

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuiller, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Schnittreier etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs-Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhlner, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Beizeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 5.

Stuttgart, Sonnabend, den 4. Februar 1888.

4. Jahrg.

Die für die Arbeiter wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung nebst Erläuterungen.

(Fortsetzung.)

§ 117. Verträge, welche dem § 115 zuwiderlaufen, sind nichtig.

Dasselbe gilt von Verabredungen zwischen den Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern über die Entnahme der Bedürfnisse der letzteren aus gewissen Verkaufsstellen, sowie überhaupt über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem andern Zweck als zur Vorsehung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien.

Nach Inhalt des Absatz 2 kann also kein Arbeiter verpflichtet werden, in bestimmten Verkaufsstellen seine Bedürfnisse zu entnehmen. Dagegen können im Einverständnis mit dem Arbeiter, Arbeitgeber sich gegen Kaufleute verpflichten, Waarenbezüge des Arbeiters gegen Abrechnung am Lohn zu bezahlen, vorausgesetzt, daß es dem Arbeiter freisteht, woher er die Waaren beziehen will.

Verabredungen, zufolge deren die Arbeiter sich verpflichten, an Einrichtungen im Sinne des § 115 Abs. 2 sich zu beteiligen, sowie behufs Einrichtung der Beiträge zur Kranken- u. Vorsehung sind gestattet.

§ 118 lautet: Forderungen für Waaren, welche dem § 115 zuwider kreditirt worden sind, können von dem Gläubiger weder eingeklagt, noch durch Anrechnung oder sonst geltend gemacht werden, ohne Unterschied, ob sie zwischen den Beteiligten unmittelbar entstanden oder mittelbar erworben sind. Dagegen fallen dergleichen Forderungen der im § 116 bezeichneten Klasse zu.

Unter Gläubiger ist der Arbeitgeber oder dessen Cessionar oder Erben oder die in § 119 bezeichneten Personen zu verstehen. Durch das, daß Forderungen für an den Arbeiter widerrechtlich kreditirte Waaren unzulässig sind, können auch diejenigen, welche solche Forderungen vom Gläubiger erwerben, keinen Anspruch an den betreffenden Arbeiter machen, sondern dieselben können sich nur an denjenigen halten, von welchem sie dieselben erworben haben. Auch dieser § ist dazu bestimmt, zu verhindern, den Bestimmungen des Gesetzes zuwider zu handeln.

§ 119. Den Gewerbetreibenden im Sinne der §§ 115 bis 118 sind gleich zu achten deren Familienmitglieder, Gehilfen, Beauftragte, Geschäftsführer, Aufseher und Faktoren, sowie andere Gewerbetreibende, bei deren Geschäft eine der hier erwähnten Personen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Unter den in §§ 115 bis 118 bezeichneten Arbeitern werden auch diejenigen Personen verstanden, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind.

Eine Erläuterung zu Abs. 1 ist überflüssig, da die verschiedenen Personen genau aufgeführt sind. Durch das, daß auch die Nebenpersonen mit aufgeführt werden, ist der Beweis gegeben, daß der Gesetzgeber in keiner Beziehung den Arbeiter in Bezug auf die Lohnzahlung, wie auch auf die Verwertung des Arbeitslohnes von Ein-

fluß ausüben könnenden Personen bevormundet wissen will.

Zu Absatz 2 ist zu bemerken, daß die sogenannten Hausarbeiter, auch Kleinmeister und sonst selbständige Gewerbetreibende, welche für Rechnung eines Gewerbetreibenden arbeiten, darunter zu verstehen sind. Diese Personen werden aber nur in den §§ 115—118 den Arbeitern gleichgestellt, sonst in keiner Beziehung.

§ 120 schreibt vor, daß die Gewerbeunternehmer verpflichtet sind, ihren Arbeitern unter achtzehn Jahren die Zeit zu gewähren, eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen zu können.

Ferner für alle Arbeiter diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind.

In Bezug auf letztere Vorschrift hat das R. Ob. G. entschieden, „daß die Verpflichtung besteht, ohne daß es einer besonderen Auflage oder Mahnung seitens einer Behörde bedarf.“ Der Gewerbeunternehmer hat hierbei die Fürsorge eines sorgfältigen Gewerbetreibenden derselben Branche anzuwenden. Daß auch bei andern die nötige Vorsicht außer acht gelassen zu werden pflegt, entschuldigt jedoch nicht. Auch gegen offensichtliche Gefahren muß Schutz geboten werden, auf gewöhnliche Vorsicht seitens der Arbeiter darj aber gerechnet werden.

Zuwerdhandlungen werden nach § 147 al. 4 mit Geldstrafe bis zu 300 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

§ 120 a behandelt den Austrag der Streitigkeiten, welche durch die Arbeitsverhältnisse entstehen. Derselbe lautet:

Streitigkeiten der selbständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern, die auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Erteilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse sich beziehen, sind, soweit für diese Angelegenheiten besondere Behörden bestehen, bei diesen zur Entscheidung zu bringen.

Insofern solche besondere Behörden nicht bestehen, erfolgt die Entscheidung durch die Gemeindebehörde. Gegen diese Entscheidung steht die Berufung auf den Rechtsweg binnen zehn Tagen offen; die vorläufige Vollstreckung wird durch die Berufung nicht aufgehoben.

Durch Ortsstatut (§ 142) können an Stelle der gegenwärtig hierfür bestimmten Behörden Schiedsgerichte mit der Entscheidung betraut werden. Dieselben sind durch die Gemeindebehörde unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern zu bilden.

Der erste und zweite Absatz besagt, daß soweit für den Austrag von Streitigkeiten besondere Behörden bestehen, die Klagen nur bei dieser anzubringen sind. Unter diesen besonderen Behörden sind die an vielen Orten bestehenden Schiedsämter, auch Vergleichs- oder Einigungsämter genannt, zu verstehen. In Württemberg sind solche Schieds- u. Unter nicht eingeführt,

es kommen demnach daselbst sofort die Gemeindebehörden (in Stuttgart das Schiedsgericht) in Betracht. Diese besonderen Behörden oder Gemeindebehörden müssen, bevor der Rechtsweg beschritten wird, von den klagenden Parteien angegangen werden, widrigenfalls die Klage vom Gericht abgewiesen wird. Das Gleiche gilt von den in Abs. 3 vorgesehenen Schiedsgerichten. Diese Schiedsgerichte erfreuen sich vielfach bei den Arbeitern des größeren Vertrauens, weil durch die Art der Zusammensetzung weniger eine einseitige Beurteilung zu gewärtigen ist, indem durch die praktischen Erfahrungen im gewerblichen Leben die Beisitzer auch mehr die den Klagefall begleitenden Nebenumstände zu würdigen und zu beurteilen verstehen, und dadurch die Auffassung oft eine ganz andere sein kann. So sehen wir denn auch, daß besonders durch die Agitation der organisirten Arbeiter für Errichtung von Schiedsgerichten, schon in einer Reihe Städte solche Schiedsgerichte eingeführt wurden. Das jüngste in der Reihe bestehender Schiedsgerichte dürfte bis jetzt das in Stuttgart sein, welches seit 1. Januar 1887 in Thätigkeit ist. In Berlin ist die Errichtung eines solchen erst kürzlich beschlossen worden. In Mainz war bis jetzt jede Agitation für Errichtung fruchtlos. Wenn auch den Bestrebungen der thätigen Arbeiter auf Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte vielfach ein gewisses Mißtrauen, oder auch selbst Vorurteil gegen solche Einrichtung entgegengebracht wird, so ist doch, sobald einmal in einer Stadt ein solches Schiedsgericht, das aus freier Wahl durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer hervorging, eingerichtet ist, bald ein Zunehmen des Vertrauens zu konstatiren. So auch in Stuttgart, wo der Oberbürgermeister in der öffentlichen Sitzung der bürgerlichen Kollegien am 5. Januar d. J. betonte, daß diese neue Einrichtung „sich glücklicherweise auch in Arbeiterkreisen der Anerkennung der Unparteilichkeit erfreut.“

Bei Berufungen auf den Rechtsweg ist zu beachten, daß innerhalb 10 Tagen nach Entscheidung durch oben vorgesehene besondere Behörden, Gemeindebehörden oder eventuell Schiedsgerichte, die Berufung bei dem Amtsgericht erfolgen muß. Die vorläufige Vollstreckung des Urteils der ersten Behörde u. wird durch die Berufung nicht aufgehoben. Auch dann ist es vorläufig vollstreckbar, wenn auch nur ein Teilurteil, also ein Urteil über nur einen Teil des Streitgegenstandes einstweilen gefällt ist. Es ist aber zu beachten, daß wenn die vorläufige Vollstreckbarkeit im Urteil nicht ausgesprochen ist, solche beantragt werden muß; eine Verweigerung kann dann nicht stattfinden. Zur Führung der Streitfälle ist jede Partei in Person berechtigt, kann sich aber auch durch jede prozessfähige Person, also Rechtsanwält, unbescholtenen Privatpersonen u. vertreten lassen.

§ 121. Gesellen und Gehilfen sind verpflichtet

den Anordnungen der Arbeitgeber in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten und auf die häuslichen Einrichtungen Folge zu leisten; zu häuslichen Arbeiten sind sie nicht verbunden.

Unter „Anordnungen der Arbeitgeber“ ist nicht jede Art von Anordnungen zu verstehen. Es könnten auch Forderungen an den Arbeiter gestellt werden, die gesetzwidrig sind und demnach nicht beachtet zu werden brauchen. Aber solche Anordnungen, die sich auf Vorschriften und Einrichtungen im Geschäftsbetriebe, sowie, wenn der Arbeiter in Kost und Wohnung beim Arbeitgeber ist, auch auf häusliche Einrichtungen beziehen, müssen befolgt werden, und kann bei Nichtbefolgung eventuelle sofortige Entlassung nicht wohl angefochten werden. Zu häuslichen Arbeiten kann aber der Geselle oder Gehilfe nicht verpflichtet werden, und kann demnach eine Entlassung bei Weigerung der Verrichtung solcher Arbeiten nicht erfolgen.

Von besonderer Wichtigkeit, die Lösung des Arbeitsverhältnisses betreffend, ist der § 122. Derselbe lautet:

Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine, jedem Teile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden.

Der Satz: „wenn nicht ein Anderes verabredet ist“, giebt den Arbeitgebern den großen Spielraum, in allen möglichen Arten und Formen sich der Kündigungspflicht zu entziehen. Wir finden, daß vielfach in Fabrikordnungen die Bestimmung enthalten ist, daß der Arbeiter wohl eine Kündigung einhalten muß, dagegen der Arbeitgeber zu jeder Zeit den Arbeiter entlassen kann. Das Übergewicht, das unter den heutigen Verhältnissen der Arbeitgeber über den Arbeitnehmer hat, zwingt den letzteren, um nicht hungern zu müssen, sich solchen „Verabredungen“ zu fügen, d. h. sich solchen einseitigen Fabrikordnungen unterzuordnen. Ein solcher Mißbrauch der wirtschaftlichen Überlegenheit des einen Teils ist gewiß moralisch zu verurteilen, aber es läßt sich nichts dagegen machen. Ebensovienig kann bei mündlichen Verabredungen, die einseitig eine Aufhebung der Kündigungsfrist bezwecken, eine gerichtliche Entscheidung zu Gunsten des benachteiligten Teils erzielt werden, da nach § 105 die Festsetzung der Verhältnisse zwischen Gewerbe-

treibenden und gewerblichen Arbeitern, vorbehaltenlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Übereinkunft ist. Eine reichsgesetzliche Verhinderung einseitiger Arbeitsverhältnisse giebt es aber nicht.

Wo aber eine besondere Verabredung, ob mündlich oder schriftlich, nicht stattgefunden hat, ist unter allen Umständen die gegenseitig vierzehntägige Kündigungszeit einzuhalten, vorausgesetzt, daß nicht Verfehlungen nach dem § 121, sowie der §§ 123 und 124 vorgekommen sind.

Es ist nun noch darauf hinzuweisen, daß wenn nicht schriftliche Abmachungen zur Aufhebung der Kündigung vorliegen, dagegen mündliche Verabredung diese aufhebt, der Arbeiter genau darauf zu achten hat, ob auch mit ihm persönlich eine Verabredung stattgefunden hat.

Sehr häufig kommt es vor, daß in einzelnen Betrieben es gleichsam als Regel gilt, daß man eine Kündigung nur dann anwendet, wenn es im Interesse des einen oder andern Teils liegt; dagegen es im großen ganzen als selbstverständlich angesehen wird, ganz nach Willkür das Verhältnis zu lösen. Wenn nun auch vielfach, sowohl vom Arbeitgeber das willkürliche Verlassen der Arbeit, wie auch vom Arbeiter die willkürliche Entlassung, stillschweigend hingenommen wird, so ist das aber nicht als bindende Regel für beide Teile zu erachten, sondern es wird in einem Klagefalle unter allen Umständen der sich nicht an die Kündigungszeit gehaltene Teil zu verurteilen sein. Denn wo nicht schriftliche Vereinbarung befaßt Aufhebung der Kündigung stattfindet, muß ausdrücklich bei Eingehen in ein Arbeitsverhältnis von einem oder dem andern Teile die mündliche Erklärung gegeben werden, daß eine Kündigung des Verhältnisses nicht stattfindet. Ist es in einem Geschäft gebräuchlich, daß den Arbeitern bei Einstellung in Arbeit sofort erklärt wird: „eine Kündigung findet nicht statt,“ ist aber diese Erklärung in einzelnen Fällen vergessen worden und bei sofortiger Entlassung vom Arbeiter deshalb diese mündliche Vereinbarung bestritten, so hat bei gerichtlicher Klage der Arbeitgeber den Beweis zu erbringen, daß der Arbeiter Mitteilung bekam. Wenn der Beweis nicht erbracht werden kann, so wird das Urteil zu Gunsten des Arbeiters ausfallen müssen.

An dieser Stelle ist es notwendig, auf einen,

sowohl bei Arbeitern, wie Arbeitgebern weitverbreiteten Irrtum hinzuweisen, der darin liegt, daß angenommen wird, die gesetzlich festgesetzte Kündigungszeit bestehe bloß für Arbeiter im Stunden- oder Wochenlohn, dagegen könne bei Stück- oder Akkordarbeiten das Verhältnis mit Beendigung der betreffenden veranfertigten Arbeit gelöst werden. Das ist eine total unrichtige Meinung. Die Kündigungszeit besteht, wenn nicht ausdrücklich ein Anderes verabredet ist, für jeden Teil, gleichviel, ob die Arbeit im Stunden-, Wochen-, oder Stück- und Akkordlohn gemacht wird.

Darauf ist aber auch noch aufmerksam zu machen, daß wenn der Arbeiter, ohne daß eine vorhergegangene Verabredung auf Aufhebung der Kündigungszeit stattgefunden hat, plötzlich entlassen wird, er sofort Einsprache dagegen erheben muß. Thut er das nicht und nimmt stillschweigend die Entlassung an in der Annahme, das Gericht wird schon den Arbeitgeber von seinem Unrecht überzeugen, so kann das sehr leicht zum Nachteil des Arbeiters ausfallen. Denn nach allgemeinem Rechtsgrundsatz muß gegen eine Maßregel, mit der man nicht einverstanden ist, sofort protestiert werden. Durch die sofortige Einsprache kann der nicht richtig handelnde Teil von seinem Unrecht überzeugt und von der Verfehlung zurückgehalten werden. Sobald deswegen nicht gegen die Entlassung, — oder im Falle des willkürlichen Verlassens der Arbeit seitens des Arbeiters nicht vom Arbeitgeber — protestiert wird, so kann es als im gegenseitigen Einverständnis gehandelt, angesehen werden.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß die gegenseitige Kündigung nicht nur an den Lohn Tagen, sondern an jedem beliebigen Tage erfolgen kann; selbstverständlich hat dann auch der Austritt bzw. die Entlassung an dem der Kündigung entsprechenden Tage zu erfolgen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Arbeitslosenfrage.

§ Unter obigem Titel finden wir in einem Arbeiterblatt*) einen Aufsatz, der nach unserer Auffassung so wenig dem Denken und Fühlen der aufgeklärten Arbeiter Rechnung trägt, namentlich was die Vorschläge zur Abhilfe der Arbeits-

*) Korrespondent für Buchbruder 1888 No. 4.

Zwanglose „Sonntagsplauderei.“ Ueber den Egoismus.

Was hat denn der Egoismus mit unserem Streben zu thun? Ebenjoviel als jede andere Lebensfrage im Gesellschaftsleben! — Die Frage ist aufgetaucht, in Arbeiterkreisen besprochen, und nun wird es sich darum handeln, ob wir den richtigen Weg gefunden haben, die Frage auf ihren wahren Wert zu prüfen. Egoismus in unserer üblichen Volkssprache bedeutet Eigenliebe, Selbstsucht, beides Charaktereigenschaften, die wir im allgemeinen als nicht angenehm, somit als unzulässig verurteilen. Wir sind bestrebt, bei der Erziehung unserer Kinder die Selbstsucht möglichst zu unterdrücken, und wo dies nicht geschehen, suchen wir, erwachsen, zur Erkenntnis gekommen, dieselbe nicht allzusehr hervortreten zu lassen, um uns das Wohlwollen unserer Nebenmenschen zu wahren. Und doch sagt uns die Wissenschaft, der Egoismus sei ein Hebel und Förderer aller Kultur und Zivilisation. Ist nun der Volksbegriff bezüglich der Selbstsucht richtig, so sind wir verpflichtet, dieselbe als eine häßliche Charaktereigenschaft zu verurteilen, denn im Volksleben bleibt Selbstsucht immer Selbstsucht und kann durch die verschiedensten Milderungen der Grade nicht angenehmer werden, ob in einem edleren Sinne zum Ausdruck gebracht, oder in der rohesten, brutalsten Form, bleibt sich gleich.

Durch Beispiele aus dem Leben wollen wir versuchen, uns selbst Klarheit zu verschaffen.

Der Gelehrte mag in seiner stillen Studierstube sitzen und denken was er will, es bleiben seine Ideen unbekannte Gestalten, wenn sie nicht ins Volksleben einzudringen vermögen, dort als lebendiges Wort wirken und so Einfluß auf das gesammte Gesellschaftsleben gewinnen. Wenn aber nun der Mann der Wissenschaft gefunden hat, daß eine gefundene Idee eine gute ist, derselbe durch das lebendige Wort im stunde ist, überzeugend auf seine Nebenmenschen zu wirken, wenn derselbe, trotz aller sich ihm entgegenstellenden Hindernisse, sein eigenes „Ich“ vergessend, der Idee im allgemeinen Gesellschaftsleben Anerkennung zu verschaffen sucht, wenn er selbst sein Leben dafür einsetzt, kann da noch von Selbstsucht die Rede sein?

Lassen wir zunächst der Frau in einem Zwiesgespräch das Wort: „So sind die Männer! sprechen in einem fort von „Verbesserung“ unserer Zustände, sprechen von Gleichberechtigung aller Menschen und somit doch wohl auch von einer besseren Lebensstellung der Frauen und Mädchen der arbeitenden Klasse, und bleiben doch in den weitaus meisten Fällen dieselben Despoten gegen ihre Frauen, die sie früher waren, behandeln die ihnen unterstellten Frauen und Mädchen gerade noch so geringschätzig, wie andere es auch thun,

die sich um gar nichts kümmern. Ja, ja, Herr Balthar! ich weiß zwar nicht wie Sie zu Hause in Ihrer Familie verfahren, aber ich spreche auch bloß von meinem Mann; er ist so ganz gut und wäre noch viel besser, wenn er nicht gar so viel abends ausging, kann also gar nicht über ihn klagen: wenn wir aber doch einmal über irgend welche ernste Lebensfrage sprechen und ich gebe ihm nicht recht, so ist das letzte Wort: Das verstehtst du nicht; wollte dich wohl über diesen Punkt um deine Ansicht und Lebensauffassung fragen, aber ihr behandelt alle wichtigen Fragen nur nach eurem eigenen Gemütsleben.“ In dieser Form regte Frau Berger eine wichtige Lebensfrage an, die nun mit Interesse weitergeführt wurde. Frau Berger vergaß in ihrem Eifer, daß sie in demselben Augenblick sich selbst als würdige Vertreterin der Selbstsucht bloßstellte, indem sie aussprach: Ja mein Mann ist ganz gut und wäre noch viel besser, wenn er nicht gar so viel abends ausging! — Sobald sich der Mann von „Egoismus“ im Interesse der Allgemeinheit leiten läßt, ist derselbe berechtigt und wird zur Tugend, tritt aber in dem Streben nur der Genuß, und zwar nur der augenblickliche Genuß, stark hervor, dann wird der Egoismus verwerflich. Gewiß gestehen wir zu, daß in diesem Falle noch ein hoher Grad Selbstsucht vorhanden ist, aber derselbe ist auch im allgemeinen fast

losigkeit betrifft, daß wir glauben unsern abweichenden Anschauungen in unserer Zeitung Ausdruck geben zu sollen, insbesondere da in Kollektiven das angezogene Blatt doch vielfach gelesen wird.

Daß der gesamte Weltmarkt unter fogenannter Überproduktion leidet, wird wohl von keiner Seite bestritten werden. Er leidet infolge abnehmender Kaufkraft und gleichzeitig immer schärfer auftretender Konkurrenz einerseits, durch die fast zur Unmöglichkeit gewordenen Erschließung neuer Absatzgebiete andererseits. Wenn früher in gewissen Zeiträumen in Industrie und Handel Geschäftsstockungen auftraten, so hatte man doch den tröstlichen Gedanken, daß dann wieder eine Zeit des Aufschwungs folgen wird. Heute ist diese Erscheinung bereits chronisch geworden und die angeführten Ursachen der Krisen sprechen dafür, daß mit diesem Zustand als einer gegebenen Tatsache zu rechnen ist, der nie mehr verschwinden wird, im Gegenteil immer intensiver auftreten wird, so lange die Bedingungen, die Ursachen davon nicht beseitigt werden, und das ist unter der herrschenden Form der Produktion nicht zu erwarten. Wenden wir nach England, dem entwickeltesten Industriestaat. Alle Vorbedingungen für ausgedehnteste Entfaltung der Großproduktion sind hier gegeben, die größte Handelsflotte der Welt, die umfangreichsten Kolonien und doch Geschäftsstockung! In den letzten 50 Jahren wurden dem britischen Reich über 7 Mill. engl. Quadratmeilen einverleibt, und doch fehlt es an Absatzgebieten für seine Industrieerzeugnisse. Die Bevölkerung seiner Kolonien hat sich innerhalb 10 Jahren verdreifacht, und doch fehlt es an Konsumenten!

Diese Stagnation in der Produktion macht sich dem Arbeiter fühlbar in der Arbeitslosigkeit. Namentlich aus der Hauptstadt Englands bringen unsere Tageszeitungen wiederholt Berichte über Massendemonstrationen der Arbeitslosen. Ein Totschweigen dieses Notstandes Tausender ist darnach nicht mehr möglich, und wenn man jetzt in London statistische Aufnahmen über die Zahl der Beschäftigungslosen veranlaßt, so hat das allerdings einen Wert: man konstatiert das kolossale Umsichgreifen dieser sozialen Krankheit. Das dürfte aber auch alles sein. Kein Mensch wird dadurch mehr beschäftigt, kein

allen Menschen eigen und sind auch die Frauen davon nicht frei. —

Aber auch bei der Frau, die als Mutter in der Familie waltet, zeigt sich der Egoismus in seiner vollendetsten schönsten Form, in der Pflege der Kinder. Den Kindern zuliebe verzichtet die Mutter auf jedes persönliche Vergnügen, lebt ganz nach Kinderweise die eigene Kindheit noch einmal durch, und darum versteht auch das Kind die Mutter viel besser als den Vater, weil die Mutter mit größerer Aufmerksamkeit als der Vater all die kleinen Schmerzen und Sorgen der Kinder beobachtet; auch ist in den allermeisten Fällen der Mutter die Erziehung der Kinder ganz allein überlassen. Wenn aber nun Frau Berger uns Männern den Vorwurf machen will, daß gerade wir, diejenigen Männer also, welche ihr ganzes Sinnen und Denken ausschließlich auf das Streben nach möglichstem Wohlergehen richten, nach einer denkbar guten Lebensstellung unserer Arbeitsgenossen streben und dieses Streben nur in der Gemeinsamkeit fördern können, dann sollten die Frauen uns nicht den Egoismus zum Vorwurf machen. — „Aber ich glaube, Frau Berger, Sie und zugleich auch die andern Frauen wohl zu verstehen, wenn sie uns Männern der despotischen Herrschaft bezüchtigen und klagen, sie haben keinen eigenen Willen und sollen sich nur immer dem Willen der Männer fügen mit

Soja wird geändert an diesem, Glück und Frieden der Menschheit zerstörenden Produktionsystem.

Sehen wir, wie sich der „Korrespondent“ über den Nutzen dieser Erhebungen äußert: „Sie würde den Behörden und sonstigen beteiligten Faktoren die Kenntnis des Übels, die ihnen jetzt abgeht, verschaffen, und haben diese erst die ganze Größe, den Umfang der Kalamität kennen gelernt, so ist auch sicher, daß sie dann nach Mitteln suchen werden, sie zu beseitigen.“ Nebenbei sei bemerkt, daß die „beteiligten Faktoren“ nicht die Behörden und Unternehmer sind, sondern die Arbeiterklasse. Die Besitzenden sind nur soweit direkt interessiert, als es sich um ihre Unterstützung der Notleidenden handelt; die Behörden nur soweit, als es sich um die Armenpflege oder sanitäre Einrichtungen handelt; der Staat, soweit er Ausschreitungen und Ruhestörungen entgegenzutreten hat. Man könnte hier einwenden, die Staatsgewalt als ausführende Behörde der Gesamtheit hätte die erste Verpflichtung, für Abhilfe zu sorgen; erwägt man aber, daß sie im Grunde genommen nur der Ausfluß des Willens der Bourgeoisie ist, so wird man vorstehenden Satz für gerechtfertigt finden.

Die Züversichtlichkeit, mit der in dem zitierten Satz der gute Wille der beteiligten Faktoren in Rechnung gestellt wird, ist ja recht anerkennend für dieselben; man setzt dabei ein Maß von Idealismus voraus, der wohl bei Einzelnen vorhanden sein kann, bei der Klasse aber niemals vorkommen wird. Einzelne sind aber niemals im Stande, hier reformierend einzugreifen, und von der Klasse der Besitzenden zu erwarten, sie würde etwas für die Notleidenden thun, was sich nicht mit dem Begriff „Wohltätigkeit“, „Unterstützung“ deckt, hiesse wie gesagt, eine solche Fülle von Selbstlosigkeit voraussetzen, wie sie gar nicht denkbar ist. Durch Wohltätigkeit sucht man die Arbeiterklasse zu beschwichtigen; — dem Einzelnen mag hier und da geholfen werden; — für die Masse hat der Begriff „Wohltätigkeit“ entschieden etwas Bedrückendes, demütigendes, darum wird der Arbeiter, wenn nicht gerade abweisend, so doch sehr geringschätzend über die Einrichtungen zum Wohle des arbeitenden Volkes urteilen.

Ganz richtig wird gesagt, daß den Ursachen der Arbeitslosigkeit nachgeforscht werden müsse

der kurzen abweichenden Bemerkung: „Das versteht ihr nicht.“ Sie Frau Berger ziehen einen sehr bemerkenswerten Fall als Beispiel an, Ihre Kinder sind nicht getauft worden, es sind zwei Mädchen, jetzt im Alter von 5 resp. 6 Jahr; also schulpflichtig. Sie haben bei der Geburt der Kinder kein Bedenken gehabt, daß sie nicht getauft wurden und fügten sich ganz den Anordnungen ihres Mannes, der wiederum nur von dem ihm gesetzlich garantierten Rechte der freien Ausübung religiöser Anschauung, den ausgedehntesten Gebrauch machte. Jetzt nach 5 Jahren, wo Sie durch Zufall in einem Lande unter dem herrschenden Druck frömmelnder, muckerhafter religiöser Zeitströmung leben, erblicken Sie in der Umgebung ihrer beiden Lieblinge Gefahr, besonders durch die Schule, daß man Ihre Kinder mißachtet, es dieselben fühlbar merken läßt, daß sie nicht christlich getauft sind. Aber Sie Frau Berger, können sich vorläufig noch nicht auf Thatsachen stützen, diese Besorgnisse leben vorläufig nur in Ihrer allzubeforgten Phantasie künstlich angeregt durch Proselytenmacher aller Art. Warten Sie das ruhig ab und vertrauen Sie da Ihrem Mann vollständig. Daß Ihre Besorgnisse ungerechtfertigt sind, will ich Ihnen an einem andern Beispiel zeigen.

(Fortsetzung folgt.)

und werden als solche angeführt: Überbevölkerung, Fortschritte der Maschinentechnik und Überhäufung der einzelnen Berufe mit Arbeitskräften. Nach unserer Ansicht sind die angeführten Ursachen nicht das zu bekämpfende Übel, sie sind die Produkte, die nur bedingungsweise schädlich wirken, das Grundübel ist allein die kapitalistische Produktion, der wirtschaftliche Anarchismus.

Als Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit wird nun vorgeschlagen: Unterstützungspflichtigkeit seitens der Berufsgenossenschaften und staatlich organisierte Auswanderung! Wir wollen die Vorschläge einer kurzen Betrachtung unterziehen. Die Berufsgenossenschaften sind gebildet aus den Kreisen der Arbeitgeber, Fabrikanten. Sie alle haben ein Interesse, möglichst billig zu produzieren. Klagen sie nicht laut genug, daß eine Industrie zu Grunde geht, oder ihre Konkurrenzfähigkeit geschwächt wird, wenn die Kinderarbeit beseitigt, oder Frauen- und Kinderarbeit beschränkt werden soll. Lamentieren sie nicht wenn die Forderung laut wird, die Sonntagsarbeit zu verbieten. Der Ertrag unserer industriellen Betriebe ist sehr verschieden, es giebt tausende von Unternehmungen, welche zu Grunde gehen würden, wollte man ihnen die Erhaltung der Arbeitslosen aufbürden. Es ist hier auch zu beachten, daß jede „Volksvertretung“ als Repräsentantin der Bourgeoisie alle solche Anträge ablehnen würde, welche bezwecken, dem Arbeiterstand auf Kosten der Besitzenden Vorteile zu gewähren, — das Gegenteil wäre Selbstmord. Gesetzt aber, dieser Vorschlag, daß jeder Beruf für die Erhaltung seiner Arbeitslosen aufzukommen hätte, — die Verteilung auf einzelne Berufsklassen dürfte auch seine Schwierigkeit haben, es haben nicht alle hinlänglich gelernt — was würde damit erreicht? Die Löhne würden noch weiter sinken, denn das große Angebot von Arbeitskräften drückt auf den Arbeitslohn. Dies würde wiederum auf die Konsumtion nachteilig rückwirken.

Die nun nirgends unterzubringenden Beschäftigungslosen sollen dann ausgewandert werden. Jedes andere kultivierte Land leidet aber mehr oder weniger an der gleichen Kalamität und dieselbe wird sich aus verschiedenen Ursachen immer mehr steigern — also wohin mit diesen Unglücklichen?

„In Afrika, in Kamerun, Da ist's so wunderschön.“

Und an deutsche Kolonien muß man doch wohl denken, denn wie die Vereinigten Staaten jetzt schon solche Einwanderer zurückweisen, welche keine Erziehungsmittel besitzen, so werden es später andere Staaten ebenso machen, falls die Industriestaaten der alten Welt ihr überschüssiges, verbrauchtes Menschenmaterial abschicken sollten. Oder will man den Auszuwandernden Erziehungsmittel gewähren? Es kämen also nur die eigenen Besitzungen in Betracht und was wir bei unsern schwarzen Brüdern holen könnten, die Unnehmlichkeiten, welche dort geboten werden, — das ist genugsam erörtert worden.

Deshalb sollte man den Arbeitern nicht vorgaukeln, daß ihnen durch Auswanderung geholfen werden könne, man soll sie nicht auf Fernwege führen. Die große Masse derselben, die überhaupt über ihre Lage nachdenken, haben begriffen, daß die gesellschaftlichen Zustände für sie nur bessere werden, wenn die Grundübel der ungesunden sozialen Zustände beseitigt werden. Und das ist die kapitalistische Produktion. Wohl ist es richtig, heute schon zu versuchen, im Rahmen der gegenwärtigen Gesellschaft den Arbeiterstand zu heben, alle sich darbietenden Vorteile zu benutzen, aber mit so absurden Vorschlägen zur Hebung der Klassenlage — und dazu gehört auch die Beseitigung der Arbeitslosigkeit — sollte

man doch nicht kommen, das könnte man ökonomischen Kurpfuschern überlassen. Es kann nur ein Hemmnis sein in der Belehrung und Aufklärung des Volkes.

Streben wir zuerst darnach, allgemein die Arbeitszeit immer mehr zu verkürzen; es wird von günstiger Rückwirkung auf die Arbeitslosen mit sein. Die Arbeitslosigkeit selbständig, unabhängig von andern Fragen innerhalb der heutigen Gesellschaft beseitigen zu wollen, ist ein Umding.

Bekanntmachung des Vorstandes.

1. Von einigen Vereinen ist durch die Abrechnungen konstatiert, daß die Lokalexpedienten einzelne Abonnenten auf die Zeitung haben. Dieses ist unstatthaft, da dadurch die Kontrolle sehr erschwert ist. Wir bringen deshalb unsere in Nr. 4 vom 23. Mai 1885 enthaltene Bekanntmachung in Erinnerung. Dieselbe lautet:

„Ferner theilen wir mit, daß die Lokalexpedienten keine Abonnenten selbst halten dürfen, da dieses die Abrechnung zu sehr erschweren würde. Anmeldungen zum Abonnement können wohl entgegengenommen werden, doch kann die Zusendung der Zeitung nur von der Haupt-Expedition erfolgen, wohin auch die Zahlung für das Abonnement zu leisten ist.“

2. Wir bitten die Vereinsvorstände, welche noch nicht die Ortsstatistik an uns eingefandt haben, dieses umgehend zu thun, da die Zusammenstellung jetzt erfolgen muß.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. Schon bereits vor 5 Monaten kam der hiesige Fachverein seinen Verpflichtungen dem Verbandsstatut § 43 gegenüber nach, indem der Vorstand beauftragt wurde, die einleitenden Schritte zur Gründung einer Herberge, sowie eines Arbeitsnachweises zu bewirken. Der Vorstand wählte demzufolge zwei Mitglieder aus seiner Mitte mit ebenfalls zwei Vorstandsmitgliedern des Unterstützungsvereins dieses zu regeln. Diese aus beiden Vereinen zusammengestellte Kommission stellte sich zu ihrer ersten Aufgabe eine Verbindung mit der Innung anzubahnen. Da doch bekanntlich diese die Herberge zur Heimat protegirt und auch dort ihren Arbeitsnachweis eingerichtet hat, so war doch unbedingt erforderlich, dieselben von dem Nutzen und Vorteilen unserer zu gründen, sowie von den Mängeln und Unzuträglichkeiten der Herberge zur Heimat zu informieren. Auf ein diesbezügliches Schreiben, erwiderte uns dieselbe, daß sie nicht abgeneigt sei, mit uns zu unterhandeln, da auch sie nichts Lebhafteres wünsche, als einen freundlicheren Verkehr mit der Gesellschenschaft, sie aber doch erst Beweise haben möchte, wonach die Kollegen in der Herberge zur Heimat schlecht behandelt würden. Gleichzeitig weist sie darauf hin, daß, wenn wir seinerzeit den Gesellschaftsausfluß gewählt hätten, die natürliche Verbindung für derartige Angelegenheiten da gewesen sei. Hierauf erwiderten wir der Innung, daß die Gesellschenschaft Berlins es nicht für notwendig gehalten habe, einen Gesellschaftsausfluß zu wählen, da in einer zu diesem Zwecke einberufenen Versammlung der Vorstand des damaligen Unterstützungsvereins als Vertreter der Gesellschenschaft Berlins sanktionirt wurde. Betreffs der Mißstände in der Herberge zur Heimat würden wir in einer, von Seiten der Innung einberufenen Sitzung berichten. Hierauf teilte uns dieselbe kurz mit, daß sie nicht geneigt sei, mit uns eine Sitzung abzuhalten, bevor wir ihr nicht reichliches Material betreffs der Übelstände liefern würden. Hiermit waren die Verhandlungen mit der Innung abgebrochen und galt es nun, die Sache selbständig weiterzuführen. Mit vielen Schwierigkeiten war es verbunden, ein Lokal für unsere Herberge und den Arbeitsnachweis zu finden, bis es uns endlich gelang, unsere jetzige Herberge zu ermitteln. Allerdings lag auch hier ein Schwerpunkt vor, da die Betten 50 Pfg. per Nacht kosten, wofür aber auch dementsprechend den Kollegen ein anständiges und gesundes Nachtquartier geboten wird. Selbstverständlich wäre hier der Zweck verfehlt, wenn wir nicht zu dem Entschluß kamen, jedem reisenden Verbandskollegen einen Zuschuß von je 25 Pfg. für je zwei aufeinanderfolgende Nächte zu gewähren. Da nun doch jede Arbeiterorganisation moralisch verpflichtet sein dürfte, reisende Kollegen, die einer Organisation

angehörten, zu unterstützen, brachte die Kommission diesen Antrag im Unterstützungsverein ein, da dieser Verein seit Bestehen des Fachvereins diese Unterstützung nicht mehr zahlte. Gleichzeitig brachten auch zwei Mitglieder des Unterstützungsvereins den Antrag ein, den Verein aufzulösen, mit der Begründung, daß derselbe doch nur ein Scheinleben führe. Dieser Antrag wurde denn auch in der Generalversammlung angenommen. Hiermit war unser Antrag hinfällig und war somit der Fachverein gezwungen, die Sache allein weiter zu führen. In der Vereinsversammlung vom 17. Dezember v. J. wurde dann auch definitiv beschlossen, die Herberge und den Arbeitsnachweis in Sodikes Lokal, Ritterstr. 123, zu gründen und zur Leitung desselben eine Kommission von 7 Mann gewählt (s. Nr. 2 unserer Zeitung). Ebenfalls wurde beschlossen, den beantragten Zuschuß, wie schon oben erwähnt, zu zahlen. Nachdem nun die Kommission die nötigen Vorbereitungen getroffen hatte, konnte beides, Herberge wie Arbeitsnachweis, am 15. d. M. eröffnet werden. Wie sich wohl ein jeder, der einigermaßen mit den hiesigen Verhältnissen vertraut ist, denken kann, war dieses Unternehmen mit viel Schwierigkeiten und ebenso großen Geldkosten verbunden und nachdem ich den Hergang der Dinge hiermit geschildert habe, wird es auch wohl leicht begrifflich sein, daß es so lange Zeit in Anspruch genommen hat, bis wir nun endlich das Ziel erreicht haben. Schon in den ersten 14 Tagen ist der Geschäftszug ein zufriedensstellender, hoffen wir nun aber auch, daß es uns hierdurch gelingen möge, die noch fernstehenden Kollegen zu uns heranzuziehen und sie mit den hohen Zielen und Prinzipien unserer Organisation betraut zu machen. Den Kollegen möchten wir aber auch noch dringend ans Herz legen, bei ihrer Durchreise unsere Herberge und nicht die Herberge zur Heimat zu benützen. Ebenfalls die hiesigen Kollegen möchten wir ersuchen, doch alle ihre Kräfte einzusetzen, damit unser Unternehmen zum Wohle der Allgemeinheit und zur Förderung unserer Organisation dienen möge. H. B.

Frankfurt a. M. Am Samstag den 21. d. M. hielt der hiesige Fach- und Unterstützungsverein seine erste General-Versammlung im Vereinslokal, Steingasse 19, ab. Die Tagesordnung war folgende: 1. Protokollverlesen, 2. Kassenbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Revisorenwahl, 5. Wahl einer Rechtsschutz-Kommission, 6. Verschiedenes. Der Vorsitzende, Kollege Hünche, eröffnete die Versammlung; nachdem das Protokoll verlesen und für richtig befunden, erstattete der Kassierer, Kollege Müller, den Kassenbericht. Zum 3. Punkt der Tagesordnung, Vorstandswahl, übergehend, dankt Kollege Hünche der Versammlung für das Vertrauen, welches ihm seit einer Reihe von Jahren dargebracht, mit der Bitte, ihn dieses Jahr zu verschonen, da ihn Familienverhältnisse hindern, ferner pünktlich zu erscheinen. Es wurde dem Wunsch nachgegeben und wurden folgende Kollegen gewählt: als 1. Vorsitzender J. Funt, 2. Vorr. Wiegler; als 1. Kassierer H. Müller (wiedergewählt), 2. Kass. Siebenhaar; als 1. Schriftführer Klappert, 2. Schriftf. Bartolain; als Revisoren Prosenzanz und C. Schneider; als Revisoren: Wenderhob und Eitel; Rechtsschutz-Kommission: Müller, Windolf, Berndt. Kassierer Müller fordert nun die Kollegen auf zum feiten Zusammenhalt und regelmäßigem Erscheinen in den Versammlungen. Im Verschiedenen war nur eine Frage vorgelegen, über Manifestations-Geld, (Geld eines Schuldners, sein Vermögen richtig angegeben zu haben.) welche rege Debatte hervorrief. Nachträglich wollen wir noch bemerken, daß in der General-Versammlung vom 15. Oktober 1887 die Unterstützung der Grazer Kollegen auf die Reisebauer von 16 Wochen vom Vorsitzenden befürwortet und von der Versammlung gern angenommen wurde. Da der Zug von Auferhalb hier stark und nur wenig Nachfrage um Arbeiter ist, so sind eine Anzahl Kollegen auch hier stellenlos.

Anzeigen.

39] Fachverein Stuttgart. [1.80
Montag den 6. Februar 1888,
abends präzis 7/9 Uhr,

General-Versammlung

bei Paul Weiß (altdeutsche Bierstube),
Katharinenstr.

Tagesordnung:

1. Monatsbericht vom Arbeitsnachweis (Jan.).
2. Rechnungs- und Thätigkeitsbericht.
3. Kassenbericht.
4. Bericht des Bibliothekars.
5. Neuwahlen.
6. Erledigung der Anträge.
7. Verschiedenes.

Vollständiges und pünktliches Erscheinen ist unbedingt notwendig. Der Ausschuß.

40] Fachverein Leipzig. [2.20
Sonnabend den 10. März, abends 7/9 Uhr,
General-Versammlung
im Restaurant Bellevue.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden und Kassierers, sowie der Revisoren der Rechtsschutz- und Arbeitsnachweis-Kommission.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Anträge der Mitglieder.
4. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht
Der Vorstand.

Sonnabend, 25. Februar in der Tonhalle
Winter-Vergnügen,
bestehend in Konzert und Gesangsvorträgen,
verbunden mit Ball.

Wozu Kollegen und Freunde ergebenst einladet
D. D.

41] Hannover. [1.10

Buchbinder-Männerchor.

Sonntag den 12. Februar

Narren-Abend

mit Damen in den oberen Sälen der Tonhalle.
Sämtliche Kollegen ladet hierzu ergebenst ein
Anfang 7 Uhr. Der Vorstand.

NB. Narrenkappen sind zu Ladenpreisen am Eingange des Saales zu haben.

Buchbinder-Fachverein Kiel. Einladung zum Narrenabend

am Sonntag den 12. Februar 1888
in der Central-Halle, Schloßstraße Nr. 1.
Die verehrten Narren und Nairinnen werden gebeten, die beste Laune mitzubringen.

42] Anfang 7 Uhr. — Entree 50 Pf. [0.90
Narrenkappen sind im Lokale zu haben.

Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder, Portefeuliker, Kartonnagenarbeiter und Linierer zu Leipzig. (C. S.)

43] Die 1. diesjährige [1.90
ordentliche General-Versammlung
findet am Sonnabend den 18. Februar, abends
8 Uhr in Hempels Restauration statt.
Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Genehmigung des Jahresberichts.
3. Etwaige Anträge der Mitglieder, welche, falls sie zur Beschlußfassung kommen sollen, bis 7. Febr. bei Unterzeichnetem schriftlich einzureichen sind.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

J. A.: A. Anberg, Kassierer,
Thomaskirchhof 4.

Unsern Kollegen vom Unterstützungsverein Münster i. Westf. sagen wir für die freundliche Aufnahme während der Dauer des

44] 3. Stiftungsfestes [1.10
auf diesem Wege unsern wärmsten Dank.

Moritz Müller aus Münsterberg i. Schl.,
z. Z. in Wefel.

Fritz Lohr aus Magdeburg,
z. Z. in Ibbenbüren bei Osnabrück.

45] Todes-Anzeige. [1.50

Am 29. Januar verschied nach 16 wöchentl. Krankenlager unser Verbands- u. Krankenkassen-Mitglied

Herr Julius Kanter aus Helmstädt
im 25. Lebensjahre im hiesigen städt. Krankenhaus. Freunden und Bekannten widmen diese Trauernachricht.

Der Fachverein u. d. Verwaltungsstelle
„Erfurt“

J. Kersting. H. Seidel.

46] Nachruf. [1.20

Am Donnerstag den 26. Januar starb im 33. Lebensjahre unser Kollege

A. Rieke.

Er war seit Gründung des Vereins ein treues und eifriges Mitglied. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Verein Magdeburg.

Stuttgart, Sonnabend, den 4. Februar 1888.

Korrespondenzen.

Braunschweig. Werte Kollegen! Die meisten von euch werden wohl schon geglaubt haben, Braunschweig ist verloren gegangen, denn in den Spalten unserer Zeitung hatten wir noch mit keiner Korrespondenz gestanden. Ich will daher versuchen, die Verhältnisse in Braunschweig mit kurzen Worten zu schildern. In Braunschweig arbeiten zur Zeit etwa 60 Gehilfen und davon sind leider nur $\frac{1}{4}$ im Verbandsverein. Alles Einladen und Bitten an die jüngeren Kollegen ist erfolglos geblieben, wir hoffen aber, doch noch mehrere davon für uns zu gewinnen. Am Sonnabend den 21. Januar hatten wir Generalversammlung und waren die Mitglieder fast sämtlich erschienen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Nachdem der Vorsitzende, Herr Banzer, die Versammlung eröffnet, legte der Kassierer Abrechnung vor. Der Vorstand erklärte, da er öfter abgehalten sei, das Amt nicht wieder annehmen zu können, und wurde Kollege Paul Becker zum Vorsitzenden, Kollege Heinrich Spaltmann zum Kassierer und Kollegen Mögel und Dieze zu Revisoren gewählt; letzterer übernahm zugleich das Amt eines Schriftführers. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung geschlossen und unter Rundgefang noch einige vernünftige Stunden verlebte. — Die Herren Innungsmeister hatten den kühnen Entschluß gefaßt, eine Unterstützungskasse zu gründen; da dieses jedoch ihrem Geldbeutel zu nahe ging, fragten sie bei der hiesigen Buchbinder-Krankenkasse an, ob die Mitglieder derselben geneigt sind, ihr Geld dazu herzugeben. Da die Herren jedoch nur diejenigen unterstützen wollten, welche bei Innungsmeistern gelernt haben, so wurde eine Versammlung der Krankenkasse gar nicht anberaumt. Am 24. v. M. hielten die Meister der hiesigen Innung eine Sitzung ab, zu welcher von den Mitgliedern der Krankenkasse vier Personen eingeladen wurden, wovon es jedoch zwei vorzogen, wegzubleiben. In derselben beschloßen die Innungsmeister, da die Gehilfen einen Beitrag nicht zahlen und Gewaltmaßregeln nichts fruchten würden, da überhaupt nur 20 Gehilfen bei Innungsmeistern arbeiten, die Kasse aus eigenen Mitteln zu gründen. (40 Gehilfen arbeiten bei Nichtinnungsmeistern.) Die Herren zahlen denjenigen Fremden 50 Pfg. Geschenk, welche bei Innungsmeistern gelernt. Solche, welche sich die Innungslegitimation erwerben wollen, müssen $\frac{1}{4}$ Jahr bei einem Innungsmeister arbeiten, dürfen dann natürlich bei einem außerhalb der Innung Stehenden nicht arbeiten. Sollte dieser letzte Punkt nicht etwas wunderlich sein? denn es giebt doch bedeutend mehr Pringstvale, welche außerhalb der Innung stehen, überhaupt sind die Meister der größeren Werkstätten nicht Innungsmeister. Dann sind auch gerade die Herren Innungsmeister die größten Bezahlungs-züchter. Was soll nun ein bei einem Innungsmeister gelernter Kollege machen, wenn er treu zur Innungs-Fahne halten will? Er muß zum Landstreicher, zum Wagaubunden, oder wie sonst die Ausdrücke der Besitzenden alle heißen, werden, und ist er abgerissen, dann stellt ihn auch kein Innungsmeister mehr ein, also ist auch dieser Beschluß vollständig zu verwerfen.

Breslau. Einen kurzen Rückblick auf die Geschäftstätigkeit des hiesigen Vereins nehmend, gelangen wir zu der Einsicht, daß von seiten des Vorstandes alles gethan wurde, aber leider durch Interessenlosigkeit der hiesigen Kollegen nichts erreicht werden konnte und will ich hier gleich der Behauptung von verschiedenen Seiten entgegnetreten, daß unser bisheriger Vorsitzender Balenski die Schuld trage, daß der Verein zurückgegangen sei. Wer Interesse am Verein hat, wird sich nicht durch Personen zurückschrecken lassen und können solche Reden gewiß als faule Ausreden bezeichnet werden. Wir hielten am 12. November eine Versammlung ab, wozu die Kollegen durch Zirkular eingeladen waren; aber nur wenige kamen und sehr wenige schlossen sich dem Verein an, obgleich alle offen bekennen mußten, daß der Verdienst sehr gering ist u. s. w. Einige hielten 15 Pfg. wöchentlichen Beitrag für zu hoch und andere wünschten, der Verein (14 Mitglieder am Ort) sollte einmal öffentlich etwas unternehmen. Gewiß, damit die andern (über 100 Kollegen) müßig zuschauen können! Unter solchen Verhältnissen werden wir uns sehr für solche Zustimmung bedanken. Noch sei zu erwähnen, daß der Verein eine Bibliothek einrichtet, um den Mitgliedern factliche Werke zugänglich zu machen. In der Ver-

sammlung vom 12. Nov. wurde von unserer Seite darauf gedrungen, eine Abrechnung über den Stand der Reizegeheftskasse der hiesigen Innung zu verlangen, da seit $3\frac{1}{2}$ Jahren dasselbe nicht geschieht ist; dieser Wunsch sollte in Erfüllung gehen. Am 12. Dezember wurden die Gehilfen innerhalb der Innung eingeladen, befaßt Rechnungslegung und Ausschlußwahl in einer Versammlung zu erscheinen. Buchbindermeister Herr Bittner drang darauf, daß alle etwa anwesenden Gehilfen, welche nicht innerhalb der Innung beschäftigt seien, das Lokal verlassen sollten. Aber es war überflüssig, denn unter den anwesenden 20 Gehilfen waren keine solche Reizgerige. Von dem vor $3\frac{1}{2}$ Jahren gewählten, aus 5 Mann bestehenden Ausschluß waren nur 2 anwesend; wie der Altgeselle, Herr Neumann, mittheilte, waren die andern Herren innerhalb dieser Zeit nicht mehr am Ort, oder arbeiteten nicht mehr bei Innungsmeistern. Es ist ja nicht möglich, daß Erziehungswahlen stattfinden, denn die Breslauer Kollegen denken, daß 2 Mann ja auch die Gehilfenchaft vertreten können, sie lassen sich ja noch viel mehr gefallen, wenn es nur nicht mehr wie 5 Pfg. die Woche kostet. Aus der Abrechnung entnehmen wir, daß innerhalb $3\frac{1}{2}$ Jahren ca. 518 Mark Reizegeheft gezahlt wurden, wozu die Innungskasse 88 Mark 5 Pfg. zugezogen hat, um das entstandene Manco zu decken. Also ist es Gehilfen- oder Innungsgeheft, welches ausgezahlt wird, wenn sich der Beitrag wie 5 zu 1 stellt? Da können die Herren Innungsmeister mit ihrer Wohlthätigkeit den reisenden Kollegen gegenüber gewiß Propaganda machen; diejenigen aber, welche das Geschenk erhalten haben und bei Innungsmeistern Konditionen erhalten, müssen selbstverständlich das Geld wieder herausgeben; dagegen hat der Altgeselle für Verwaltung seines Ehrenamtes eine Remuneration von 6,00 M. erhalten. Um nun die Innung vor der unliebsamen Deckung eines Manco's zu schützen, sollen von nun an nur diejenigen eine Mark erhalten, welche selbst zu einer Unterstützung gesteuert haben, alle andern erhalten nur 40 Pfg.! Ein Antrag, die Kasse durch Gehilfen zu revidieren, wurde verhöhnt und gemeint: ob man das Manco revidieren wolle? Ich glaube wir hätten ein Recht zur Revision und könnten das Manco von 1 Pfg. pro Woche und Kopf auch noch decken, wenn es den Meistern nicht so weit langt, und uns selbstständig verwalten. Herr Bittner erklärte ja, daß es den Meistern lieb sein würde, wenn die Gehilfen die Sache selbst in die Hand nehmen würden. Ein Kollege meinte, daß die Meister durch das Drittel zur Krankenkasse schon schwer (l.) belastet seien; ein anderer, man könnte bei 12 M. Wochenlohn nicht mehr erübrigen (stellvertretender Altgeselle) und sobald man bei einem Nichtinnungsmeister arbeite, sei das Geld ja so wie so verloren. — Aber warum arbeiten Kollegen für 12 Mark und unter 12 Mark (8-10 M.) bei 12stündiger Arbeitszeit, und warum gehen sie nicht da hin, wo das Geld nicht verloren ist? In der Versammlung des Unterstützungsvereins hätten sie am liebsten verlangt, daß die Mitglieder denselben für die Kastanien aus dem Feuer holen sollten. Wenn uns von den Kollegen mehr Sympathie entgegengebracht würde, brauchte Herr Bittner nicht zu bedauern, daß das alte Gesellenwesen und der Geist unter denselben verloren gegangen sei. Nun möchte ich den einen Wunsch aussprechen: Alle, die ihr über schlechten Lohn, lange Arbeitszeit u. s. w. klagt, geht einmal zu Rathe mit euch selbst, und laßt die Innung ihr Geschenk selbst zahlen, aus eigenen Mitteln, wenn sie eins zahlen will, nicht aus denen der Gehilfen, und schließt euch einer Organisation an, die nur das Wohl der Gesamtheit und jedes Einzelnen will. Scheut nicht die 10 Pfg. mehr die Woche und tretet zusammen zu einem wirklichen Gehilfenverein, welcher an darbenbe Kollegen ein Scherlein giebt, natürlich nur solchen Leuten, welche in guten Tagen selber geben und an ihre Kollegen gedacht haben. Zeigt, daß auch in Breslau kollegialer Sinn unter den Gehilfen herrscht, unterstützt euch gegenseitig in allen Gefahren des Berufs, aber nur Schulter an Schulter, zielbewußt, wie es Männern geziemt. Betrachtet die Sache nicht als Spielerei, sondern als heiligen Ernst, dann werdet ihr weiter kommen und auch die am Ort Anwesenden werden die Früchte ernten können für ihre mühevollen Arbeit. Der Einzelne verliert sich in der großen Masse, nur Einigkeit macht stark!

Gießen. Endlich wollen wir auch das lange Schweigen brechen und wieder ein Lebenszeichen von uns geben. Wir hatten aber thatsächlich bisher auch nichts zu berichten, was von Interesse gewesen wäre.

Am 6. Januar hatten wir Generalversammlung mit der Tagesordnung: 1. Kassibericht und Revision; 2. Vorstandswahl; 3. Beratung bez. des Stiftungsfestes. In der Zeit vom 1. Mai bis 31. Dez. v. J. sind 22 Durchreisende mit Summa M. 15.— unterstützt worden. Bei der Vorstandswahl wurden die Herren E. Saenichen, Vorsitzender, und Ph. Fakhender, Kassierer, wiedergewählt und W. Willach zum Schriftführer gewählt. Für die Feier des Stiftungsfestes wurde nach längerer Debatte der 21. Januar angenommen. Dasselbe ist zu unser aller Zufriedenheit verlaufen. Es war allerdings aus Rücksicht auf unsern jetzigen Kassienbestand ziemlich einfach, nur Bierkommers und musikalische Unterhaltung, wozu wir ca. 20 Bekannte und Freunde unseres Vereins eingeladen hatten. Die Feier begann Abends 9 Uhr und wurde mit einer Ansprache unseres Vorsitzenden eröffnet. Hierauf folgten einige Lieder bei Klavierbegleitung von der Versammlung gesungen. Mehrere Mitglieder des Vereins „Zitherklang“ ertrauten uns sodann mit verschiedenen Piecen. Die gemüthliche und fröhliche Stimmung wurde noch gesteigert durch die Ankunft von drei Telegrammen, welche unter lautem Jubel von unserm Vorsitzenden vorgelesen wurden. Vom Verein Magdeburg: „Die beim 4. Stiftungsfeste versammelten Kollegen senden zum I. Stiftungsfeste die herzlichsten Glückwünsche.“ Verein Graz: „Dem jungen Verein wünscht Gedeihen.“ Stuttgart: Aus der Mitte unserer heutigen Versammlung die besten Glückwünsche zum ersten Stiftungsfeste.“ Dem Verein Magdeburg wurde sofort ein Antworttelegramm zugesandt. Wir sagen hiermit den Kollegen in Graz, Magdeburg und Stuttgart unsern besten Dank für diese Aufmerksamkeit. Die Gesellschaft blieb in vernünftigster Stimmung bis nach 3 Uhr beisammen. Der schöne Abend wird sicher allen noch recht lange in angenehmer Erinnerung bleiben. Ueber die sonstigen Verhältnisse unseres Vereines müssen wir leider berichten, daß sich die Zahl unserer Mitglieder in den letzten Monaten verringert hat. Der Verein zählt gegenwärtig nur noch 10 Mitglieder. Die Ursache liegt aber nicht etwa in der Teilnahmslosigkeit der hiesigen Kollegen, sondern ist in dem flauen Geschäftsgange zu suchen. Während früher hier im Winterhalbjahr 22—24 Kollegen beschäftigt waren, sind es jetzt nur 16. Daher waren verschiedene unserer Mitglieder zu unserm größten Bedauern gezwungen, den Wanderstab zu ergreifen. Um den Verein wieder hochzubringen, werden wir wohl gezwungen sein, auswärts um Mitglieder zu werden. Eins sei noch erwähnt, nämlich bei unsern Versammlungen, welche wir alle 14 Tage, Freitags, abhalten, fehlt fast nie jemand. Wir wollen hoffen, daß dies auch in Zukunft geschieht.

W. Willach, Schriftführer.
Zürich. (Jahresbericht des Fachvereins 1887.)
Nach Ablauf eines Jahres ist es für jeden Verein von außerordentlicher Wichtigkeit, einen Rückblick auf die Thätigkeit desselben zu werfen. Wir ersehen daraus inwiefern wir Fortschritte zu verzeichnen haben, ob der Verein auf die lokalen und auswärtigen Angelegenheiten einen Einfluß ausgeübt hat, weiter sehen wir auch, was dem Verein allenfalls an seiner Weiterentwicklung noch mangelt. Nur auf Grund dieser Erfahrungen ist es uns möglich, den Verein seiner Aufgabe entgegenzuführen und denselben zu seiner Weiterentwicklung neue Bahnen anzuweisen. Diese Aufgabe ist eine um so angenehmere, wenn wir sehen, daß die Thätigkeit unseres Vereines keine nutzlose war, daß diese ihre reichen Früchte getragen hat. Mit einer gewissen Genugthuung können wir auf das verlossene Jahr zurückblicken und freudigen Mutes dem soeben angetretenen Jahr entgegenzusehen; denn wir haben die feste Ueberzeugung und geben uns der frohen Hoffnung hin, daß der Verein nicht nur in Bezug auf seine Mitgliederzahl, sondern auch auf seinen Einfluß auf unser Gewerbe und auch besonders in prinzipieller Beziehung immer weitere Fortschritte im angetretenen Jahr machen wird. Diese Arbeit wird für uns eine um so leichtere sein, wenn es sich jeder Kollege angelegen sein lassen wird, wieder an diesen wichtigen Aufgaben mitzuarbeiten. Im Jahre 1887 Anfangs Januar zählte unser Verein 29 Mitglieder. Am Schlusse des Jahres im Monat Dezember haben wir eine Mitgliederzahl von 57 zu verzeichnen, somit ist unser Verein um 28 Mitglieder gestiegen. Der Verein hat sonach in seiner Mitgliederzahl um das Doppelte zugenommen. Abgereift sind in diesem Jahre 10 Mitglieder, gestorben ist ein Mitglied, Kollege Braungart aus Kuchingen, Württemberg. Auswärtige Mitglieder sind 8 zu verzeichnen. Die 57 Mitglieder

zerfallen ihrer Nationalität nach in folgende Staaten: 23 Schweiz, 10 Preußen, 10 Sachsen, 4 Bayern, 3 Württemberg, 3 Baden, 2 Oesterreich, 1 Elsaß, 1 Polen. Der bedeutende Zuwachs unseres Vereins ist ganz besonders der Einwirkung des Zentral-Arbeitsnachweises zu verdanken, aber auch der Vorstand des Vereins hat kein Mittel unversucht gelassen, dem Verein neue Mitglieder zuzuführen. Die Kasseneinnahme belief sich auf Fr. 571. Ausgabe: Fr. 432,32. Saldo: Fr. 138,68. Uebertrag vom 4. Quart. 1886: Fr. 15,50, bleibt ein Kassenbestand von Fr. 144,18. Zu erwähnen ist noch das Stiftungsfest, welches bekanntlich einen glänzenden finanziellen Ueberschuss [Fr. 151,25] abgeworfen und in jeder Weise zufriedenstellend abgelaufen ist. An Abonnement der Buchbinderzeitung wurde entrichtet: im 1. Quartal: Fr. 32,75; 2. Quartal: Fr. 33,95; 3. Quartal: Fr. 35,10; 4. Quartal: Fr. 37,22, somit im Gesamtbetrag: Fr. 139,02. An Streitunterstützungen wurden bewilligt für die Uhrenmacher in Selzach 10 Fr., für den Schreinerstreik in Bern 20 Fr., für den Uhrenmacherstreik in Graichen 15 Fr., hierin sind jedoch die von den Kollegen des Vereins gesammelten freiwilligen Beiträge nicht enthalten, welche ebenfalls eine beträchtliche Summe ausmachen. An Jahresporto und diversen Ausgaben des Vorstandes wurden Fr. 17,10 ausgegeben. Korrespondenzen gingen ca. 50 ein, welche, wenn es der Inhalt notwendig machte, gewissenhaft beantwortet wurden. Hierzu kommen eine größere Anzahl Zirkulare und „Buchbinderzeitungen“, welche vom Vorstand zu Agitationszwecken verwendet wurden. Vorträge wurden 3 abgehalten, welche immer sehr gut besucht waren. Die Themas derselben waren folgende: 1) Das Ergebnis der „Lokalstatistik“ unseres Berufes von Kollege Hartung. 2) Das Kleingewerbe und Maschinenbetrieb von Kollege Manz. 3) Ueber Zweck und Nutzen der Fachorganisationen von L. Tauscher. Vereinsversammlungen wurden 24 abgehalten, wovon 4 Generalversammlungen. Den meisten dieser Versammlungen ging eine Vorstandssitzung voraus. Zeitungen waren abonniert und lagen auf: Die Buchbinderzeitung (Stuttgart) für alle Mitglieder obligatorisch. Die „Illustrierte Buchbinderzeitung“, die „Arbeiterstimme“ und die wissenschaftliche Zeitschrift „Neue Zeit“. Die Bibliothek umfasst gegenwärtig 106 Bände und Fachschriften. Neu eingereicht wurde: „Das schweiz. Geschäftsadreßbuch“, „Lehrbuch für Handvergoldung“ von Horn u. Pakelt, „Brade's Illust. Buchbinderbuch“, letzteres ein Geschenk von Kollege Hartung, welches der Vorstand dem Geber herzlich dankt. Die Bibliothek wurde im verfloffenen Jahre von 43 Kollegen benützt, ausgegeben wurden 52 Bände. Die Bibliothek ist im besten Zustande. Erwähnungswert sind zwei wichtige Institutionen, welche dieses Jahr von unserem Verein ins Leben gerufen wurden. In erster Linie das im Januar von den Meistern und Gehilfen gegründete Schiedsgericht, in welchem alle inmitten unseres Berufes vorkommenden Differenzen zum Austrag gebracht werden sollen, letzterem wurde Ende dieses Jahres noch ein Regulativ beigegeben, welches gewissermaßen als Unterlage bei vorkommenden Differenzen angewendet wird und von beiden Organisationen anerkannt wurde. Die zweite Institution ist das Zentral-Arbeitsnachweis-Büreau, welches mit dem 1. Mai dieses Jahres seine Thätigkeit aufnahm. Dasselbe hat bis jetzt innerhalb acht Monaten folgende Ziffern aufzuweisen. Dasselbe benutzten 43 Arbeitgeber, welche Arbeiter verlangten, ferner 181 Gehilfen, welche um Arbeit nachsuchten. Letztere rekrutierten sich aus den am hiesigen Platz konditionlosen Kollegen und solchen, welche hier durchreisten, wieder andere, welche von auswärts um Platzierung antraten. Belegt wurden durch das Bureau 37 Stellen, die meisten zur gegenseitigen Zufriedenheit. Die Vermittlung erfordert nach dem Bericht des Verwaltungsbeamten (Kollege Manz) eine starke Korrespondenz. Eingegangen sind 73 Briefe und Karten, vom Bureau wurden versendet 77 Briefe und Karten. Reiseunterstützung wurde an 30 Kollegen à 1 Fr. somit 30 Fr. ausbezahlt. An Porto wurde ausgegeben Fr. 4,70, das selbe scheint gering, jedoch kommt in Betracht, daß die meisten Korrespondenten zugleich den Betrag der Rückantwort beilegen. Verwaltungsutensilien wurden angeschafft: ein Folioregister 5 Fr. und ein Stempel ebenfalls 5 Fr., außerdem 250 Zirkulare im Betrag von 7 Fr., somit Gesamtbetrag der Verwaltungskosten inkl. Neuanfassungen 17 Fr. Mit verhältnismäßig wenigen Mitteln wurde sonach ein sehr befriedigendes Resultat erzielt, welches gewiß in Zukunft auch seine guten Früchte zeitigen wird. Auch unser Vergoldungs hat ein befriedigendes Resultat aufzuweisen. Im verfloffenen Jahre nahmen 19 Kollegen an demselben teil, ausgetauscht resp. abgereicht sind 8 Mitglieder. Der Besuch war ein lebhafter und eifriger; die Leistungen sind gut und befriedigend. Der Vergoldungs hatte eine Einnahme von Fr. 53,85 und eine Ausgabe von Fr. 48,75, bleibt somit ein Kassenbestand von Fr. 5,10. Aus vorliegendem Bericht ersieht man, daß der Verein

äußerst thätig war und keine Mittel gescheut hat sein Fundament zu stärken und auf der andern Seite seine Mitglieder moralisch und sachlich auf die nothwendige geistige Höhe zu heben, welche uns die Kraft gibt, an der Emanzipation und der Weiterentwicklung der organisierten Arbeiterkassen vorwärts strebend zu arbeiten. Letzteres bezeugt unser Verein schon dadurch, daß derselbe der gesamten Arbeiterbewegung seine ganze Aufmerksamkeit schenkt. Der Buchbinderfachverein Zürich gehört als Mitglied dem Aktionskomitee des schweiz. Arbeitertages, dem schweiz. Gewerkschaftsbund und der schweiz. Mejerkassette an, deshalb gehen wir auch dieses Jahr mit froher Zuversicht unserem vorgesetzten Ziel entgegen. „Vorwärts“ wird auch dieses Jahr unsere Parole sein. Hiermit wünsche ich dem Verein ein „Glückauf“. Zum Schluß danke ich im Namen des Vereins allen Kollegen für ihre Opferwilligkeit, ferner allen Vorstandsmitgliedern für ihre eifrige Thätigkeit in ihrer Amtsverwaltung, sowie allen denjenigen Kollegen, welche durch ihre Vorträge zur Hebung des Vereins beigetragen, ferner unsere Delegierten, welche unsere Vereinsinteressen in den verschiedenen Körperchaften vertreten haben. K. G.

Briefkasten der Redaktion.

F. S. in Stuttgart. Die Enthüllungen über die Zustände in der M. S.'schen Werkstube sind ja recht interessant, aber einen Gebrauch für die Zeitung werden wir vorerst nicht davon machen, da wir grundsätzlich derartige Einsendungen nur von solchen Kollegen aufnehmen, die auch durch ihre thätigste Zugehörigkeit zur Organisation den Beweis geben, daß sie ernstlich gewillt sind, bessere Zustände im Berufe herbeiführen zu helfen.

Abänderung in den Vereinsadressen.

Zürich. Adolf Wojeran, Schöffelgasse 9.
München. J. D. Leis, Blumenstr. 9 III. R. G.

Verzeichniß von Vereinen,

die ihre Vorstände berechtigt haben, an Mitglieder anderer Vereine, bei nachweislich 13 wöchentlichem Mitgliedschaft auf die Dauer von 8 Wochen, Reisegeheimt verabsolgen zu können.

Z. = Zahladreße. A. = Arbeitsnachweis.
H. = Herberge.

Altenburg. Z. A. U. Debitz, Pierer'sche Buchdruck., St. Geibel u. Co., Wäldersstr. (1. Markt).

Barmen. Z. Rud. Grund, Marienstr. 13, von 9 bis 12 und 2 7 Uhr. (50 Pfg., wenn der Zugereiste in Elberfeld kein Geschenk erhielt.)

Baugen. Z. Joh. Schwabel, gr. Bräutigasse 2. (40 Pfg.)

Berlin. Z. A. H. Sobte's Restaurant, Ritterstraße 123, von 12 1 und 8 9 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 1/2 Uhr. (1 Mark.)

Bielefeld. Z. A. Gronemeyer, Arndstr. 9, von 12 1 und 7 8 Uhr. (Bei 13 Wochen 1 Mk., 26 Wochen 1,50 Mk., 52 Wochen 2 Mk.)

Braunschweig. Z. A. H. Haeseler, Steinweg 34, S. I., (50 Pfg.). H. „Bayrischer Hof“, Dohlenschlagern 2.

Bremen. Z. A. G. Esmann, Herdenthorwallstr. 35, I. von 12-1/2 und 7-8 Uhr. Sonntags ausgeholfen. (Bei 13 Wochen 75 Pfg., 26 Wochen 1 Mk., 52 Wochen 1,50 Mk.)

Breslau. Z. Mar. Conrad, Vincenzstr. 49 III, von 12-1/2 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 1 Mk., 50 Wochen 1,50 Mk., 75 W. 2 Mk.)

Berkehrtslokal: bei Kaufsch, Heilige Geistsstr. 16.

Chemnitz. Z. A. Karl Höfel, Reitbahnstraße 19, II. von 12-1 und 7 8 Uhr, Sonntags 11-1 Uhr. Das Verkehrslokal befindet sich in Noack's Restaurant, unterm Kastberg. (75 Pfg.)

Szarnikau a. Nebe. Kollege W. Görke, Döring's Buchdruckerei, zählt bei 13 Wochen 20 Pfg., 26 Wochen 40 Pfg., 52 Wochen 60 Pfg.

Darmstadt. Z. A. Georg Kögel, Buchbinderi Wandel, Rheinstr. 1, von 12-1/2 u. 7-8 Uhr. (50 Pfg.)

Dresden. Z. G. Trips, Seilerstraße 6, Hof part. in Firma Nöhlke u. Cie., zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 75 Pfg., 26 W. 1,25 Mk., 52 W. 1,75 Mk.)

A. H. Sell's Gasthaus kl. Bräutigasse 9.

Duisburg-Anholt. Z. A. W. Mrotel in Duisburg, Mülheimerstr. 9 (am Centralbahnhof), zu jeder Tageszeit. (Bei 26 Wochen 50 Pfg., 52 Wochen 1 Mk.). H. „Zur Heimat“ in Duisburg.

Düsseldorf. A. Z. Ferdinand Diebel, Kronprinzenstraße 76, S. (50 Pfg.)

Eibelfeld. Z. W. Bahne, Königsstraße 53, von 12 1/2 1 1/2 und 7 1/2-8 1/2 Uhr. (50 Pfg., wenn der Zugereiste in Barmen kein Geschenk erhielt.)

Erfurt. Z. R. Smolin, Wasserstraße 5, von 12 bis 1 und 7 8 Uhr. (75 Pfg.). A. H. Gasthaus zum Deutschen Kaiser, Gr. Arhe 6.

Erlangen. Z. Ernst Sauerstein, Volkstheater Hofbuchbinderei, Hauptstr. 45. (40 Pfg.). H. „Zur Morgenluft“, (Hühler, Cedernstraße). Verkehrslokal ist „Gasthaus zum goldenen Schiff“, Schiffstr.

Fleisburg. Einige Verbandsgenossen zahlen 30 Pf. Reisegeheimt. Z. D. Enke, Buchbinderi Fr. Thomsen W., Holm 46, zu jeder Tageszeit.

Frankfurt a. M. Z. A. Heinrich Müller, Weißfrauenstr. 4, Buchbinderi Kompel, von 8-12 und 2 7 Uhr. (75 Pfg.)

Freiburg i. Br. Z. Joseph Groß, Peterstr. 14, von 12 1 und 8 9 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg., 52 Wochen 1 Mk.)

A. H. Gasthof „Zur Linde“, Schiffstraße 26. Mittagstags von 12 1 Uhr, Abends von 7 1/2-8 1/2 Uhr.

Fürth. H. Z. A. Gasthaus König von England, Alexanderstraße. (50 Pfg.)

Gera. Z. Hermann Bimberg, Kaiser-Wilhelmstr. 16, von 7 12 Uhr und 1 1/2-6 1/2 Uhr. (Bei 13 Wochen 30 Pfg., bei 52 Wochen 50 Pfg.)

Gießen. Z. Petri Reimweber, Lindenplatz 7, von 9-10 und 4-5 Uhr, Sonntags von 12 1 Uhr. (75 Pfg.). H. „Heimat“, Westanlage.

Gotha. Z. Gustav Hübner, von 12 1 Uhr im „Deutschen Haus“, Frühlingsgasse 1, von 7 8 Uhr Sundhänjerstr. 10. (80 Pfg.)

Halle a. d. S. Z. A. Hoffmann, gr. Ulrichstr. 54, zu jeder Tageszeit. (50 Pfg.). H. bei Trautwein, Rathausgasse.

Hamburg. Z. A. F. F. Söbber, Alter Steinweg 29, von 12-1/2 und 8-9 Uhr. (1 Mk.)

Hannover. Z. W. H. Teichner, Markfallstr. 22, I., von 1-2 u. 7 8 Uhr. (1,50 Mk.). A. H. Gastwirth Otto, Langestr. 54.

Hildesheim. Z. A. Th. Grebe, Buchbinder, Braunschweigerstraße 588. Mittagstags 12-1, Abends 7-8 Uhr. (50 Pfg.). H. Struß, Michaelisstr.

Kiel. Z. G. Mathias, Brunschwiderstr. 35, Buchbinderi Hanjen, zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg.)

Köln. Z. Jean Schmitz, Theobaldgasse 136 Hof rechts, 1 Tr., von 12-1 Uhr. (50 Pfg.)

Leipzig. Z. A. Gasthaus „Stadt Pöbbeck“, Johannesgasse 32. (1 Mk.)

Liegnitz. Z. H. Krumbhaar's Buchdr. Heinauerstraße 12. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 1 Mk., 52 Wochen 2 Mk.). H. „Deutsches Haus“, Mittelstraße 22.

Lüdenscheid. Z. A. Aug. Krämer, Knapperstr. 10, von 1-1/2 u. 3-1/2 Uhr. Für Strecke Gießen Lüdenscheid 1,50 Mk., für andere Strecken 1 Mk.)

Magdeburg. Z. Heinrich Jost, Buchdruckerei von Baensch jr., Breitenweg 19, zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 1 Mk., 26 Wochen 1,50 Mk., 52 Wochen 2 Mk.). A. Paul Walter, ebendasselbst. H. Kl. Klosterstraße.

Mainz. Z. Finfinger, im Dalbergerhof, Stationerhoffstr., zu jeder Tageszeit. (25 Pfg.)

Meltdorf in Holstein. Einige Verbandsgenossen zahlen 50 Pfg. Reisegeheimt. Z. L. Mähler, Rosenstr. 57, von 12-1/2 und 7-8 Uhr.

Münster i. W. Z. Max Hebe, Neubridenstr. 61 p. von 2-3 Nachm. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 Wochen 75 Pfg., 52 Wochen 1 Mk.)

München. Z. A. Franz Dallmayer, Zahlstelle: Sendlingerthorplatz, im Laden Arbeitsnachweis: Augsburgerstr. 1 A., o. [Werkstätte]. (1 Mk.)

M.-G. Labbach. Kollege Theuerzeit, Marktsteig 8, nur an Abentagen von 12-1 Uhr, zählt bei 13 Wochen 20 Pf., 26 Wochen 30 Pf., 52 Wochen 50 Pf.

Neuenruppin. Z. Wilhelm Erbs, am neuen Markt 3, von 12-1 und 7-8 Uhr. (Bei 13 Wochen 1 Mk., 52 Wochen 1,50 Mk.)

Nürnberg. Z. A. Jean Lederer, Schlotfegergasse 16. (60 Pfg.). H. „Goldner Mörser“, Döschmannsplatz.

Offenbach a. M. Z. A. Jacob, Herrenstr. 50, S. r. I. (75 Pfg.). A. Kamper, Herrenstr. 50, S. r. I.

Oidenburg. Z. Wilhelm Havelock, Langestraße 73, 12-1 1/2 Uhr. (50 Pfg.)

Stuttgart. Z. A. G. Lang, Canalstr. 7, II. (2 Mk.). H. Gasthaus zum „Ritter“, Metzgerstraße 3, (nachst dem Marktplatz.)

Weimar. Z. Karl Pähler, Deinhardsgasse 17 II, von 12 1 und 7 8 Uhr. (50 Pfg.)

Graz (Steiermark). Z. Johann Schromm, Buchdruckerei Weitem. (1 Gulden auf die Dauer von 16 Wochen.)

Bern (Schweiz). Z. Rudolph Ffeli, Buchbinderi Bühlmann, neben dem Hotel Schweizerhof, Bahnhofplatz. (1 Fr.) Aussteller des Gescheins zur Empfangnahme des Gescheins ist: Gotthold Hummel, Buchdruckerei Solin, Bundesgasse 22.

Zürich (Schweiz). Z. A. C. Manz, Spenglergasse, Zähringerstr. 26. (1 Fr.). H. Gasthof „Zur Rose“, in der Rosengasse.